Numero 8.
Dienstag, den 22ten Februar. 1774

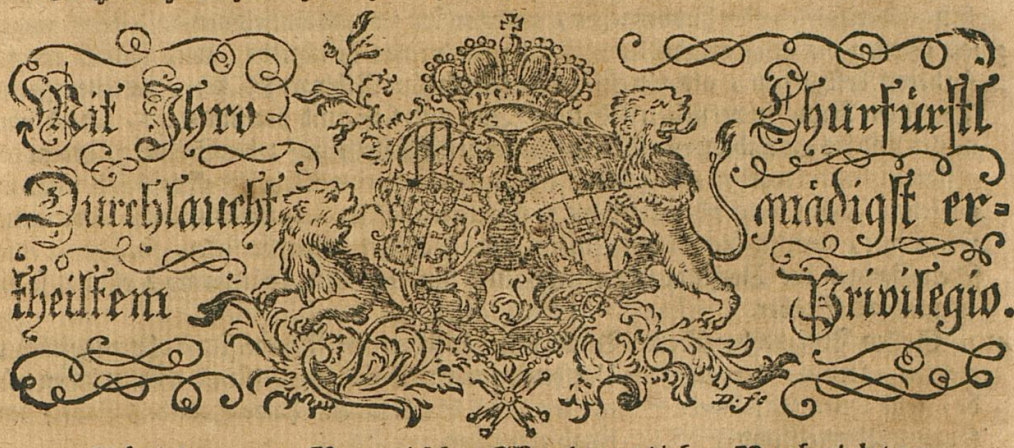

Gülich- und Bergische Wochentliche-Nachrichten.

Churfürsteiche Sachen. Früchten Verkauf.

I. Auf der Kellerey zu Nideggen, sollen 174 Malder 8 Viert. Waitzen, 43 Mald. 8 Viert. Spelzen 1773ten Jahres Wachsthum, den 28ten dieses Nachmittags 2 Uhr einschlieslich deren Diensten von 7 bis 8 Stunden dem Mehristbietenden öffentlich verkauft werden.

Verpfachtungen.

II. Der Keller Amts Bergheim soll den 22ten Martii uechstkünftig Nachmittags 2 Uhr die Cameral Windmühle, im Dorf Dormagen dem Mehristbietenden auf annehmliche Bedingnüssen öffentlich verpfachten.

III. Auf der Rentmeisterey in Monjoye soll der Unterteste Hof Rheinhard den 26ten dieses Nachmittags 2 Uhr dem Mehristbietenden öffentlich ausverpfachtet werden.

Vergantung.

IV. Den 23ten dieses Monats Febr. solle der Lumpen Handel des Herzogsthums Gülich de novo Nachmittags 3 Uhr bey dahiesiger Hofcammer für das Crapohlische letztere Gebott dem 212 Goldgulden zur öffentlichen Außsteigerung gebracht werden wobey sich alle zu sothaner Ansteigerung Lusthabende in Termino einfinden können.

Bekantmachung wegen der Sänften Träger.

V. Conditiones welchen die Sässel Träger sich gemäs fügen sollen.

1mo. Sollen die Sesselträger gehalten seyn, im Hauß des Admodiatoren Hof Garderobbe Bergman von acht Uhr Morgens bis Nachts 12 Uhr aufzuwarten, und bey der Hand zu seyn.

2do.

2do. Sollen die Träger gehalten seyn vor denenjenigen Häußer, wohin von ihnen die Personen getragen werden, aufzuwarten, so lang bis sie entweder solche Personen zurücktragen, oder vermittels der Bezahlung beurlaubet werden, inzwischen aber weder saufen, oder spielen oder hinweggehen, noch sonsten jemand einnehmen, und weiter tragen.

3tio. Sollen die Träger weder unterm Vorwand eines Trinkgelds, noch sonsten mehr zu forderen befügt seyn, als für eine ganze Woch fünf Rthlr. p. 80 Alb., für einen ganzen Tag einen Rthlr. zu verstehen 6 Stund Vor- und 6 Stund Nachmittags, jedoch einsweilen und bis zur anderweiten Verordnung der Traglohn auf zehen Stüber p. Tracht dergestalten fixiret worden, daß sie mehr zu nehmen unter willkühriger Straf sich nicht unterstehen sollen (welche der Person, so sich tragen läst zu determiniren und zu benennen frey stehet, nemlich die Stund, in welcher die Träger anfangen sollen) sonsten für einen jeden Gang in der Vorstadt Casernen, und umbliegenden Gärten noch einmal so viel nemlich 20 Stüber.

4to. Sollen Trägere bey jederer Tracht schüldig seyn, ein Viertelstund ohnentgeltlich zu warten, falß aber die getragene Person sie länger als ein Viertelstund warten lassen würde, solle ihnen für jedwede Stunde weiters 6 Stbr. für eine halbe Stunde 3 Stbr., und für eine Viertelstund $1\frac{1}{2}$ Stbr. bezahlet werden.

5to. Haben sich die Träger gegen die zu tragende Personen aller Höflichkeit zu bedienen, oder zu gewärtigen daß sie für die bezeugende Grobheit, und Brutalitæt exemplarisch gestraffet werden sollen;

6to. Muß zu jederer Porte Chaise eine Laterne angeschaft und unterhalten werden;

7mo. Sollen für Kranke Personen ganz a parte Porte Chaisen gehalten werden, wohe im wiedrigen der Admodiator in zwey, und die Träger in einen Rthlr. Brüchten verfallen seyn.

Gerichtliche Vorladungen.

VI. Haubtstadt *Düsseldorf.* Demnach die Erbgen. Hiegman ihrer verlebter Elteren Nachlaßenschaft unter sich zu vertheilen gesinnet seynd, mithin ihnen daran gelegen, daß alle diejenige, welche an dieser Verlassenschaft eine Ansprach, Forderung, oder sonstige Prætension zu haben vermeinen, sich gehöriger maaßen, und in ordentlichem Zeitraum an der ehemalig = Hiegmannischen Wohnbehausung an dem Markt dahier melden, und ihre Forderungen offen legen, und schuldigermaaßen bescheinigen, als wird diesen des Ends eine Zeit von sechs Wochen unter der Warnung vorbestimmet, daß bey derselben fruchtloser Verstreichung einem jedweden das ewige Stillschweigen auferlegt seyn solle. Dan werden alle diejenige, so an die Johan Henrich Hiegmannische Massam annoch schuldig seynd, errinnert, gestalten in nemlicher Frist von sechs Wochen die Zalungen an Gerhard Gottfried Henrich Beeckhaus in der Hiegmannischen Behausung dahier sub illo præjudicio zu verfügen, daß widrigens gegen dieselbe Executivè verfahren werden solle. Düsseldorf den 11ten Febr. 1774. Linden Amtsverwalter.

VII.

VII. Amt *Wassenberg*. In Cessions Sachen des Laurentz Lentzen zu Beeck werden dessen sämtliche Glaubigere hiemit abgeladen, die gegen denselben zustehende Schuldfoderungen inner Zeit von sechs Wochen, als wovon zwey für den ersten, die zwey andern für den zweyten, und die zwey letzten für den dritten Termin anberaumet werden, bey hiesigem Gericht bey Straf des ewigen Stillschweigens behörend vorzubringen. Wassenberg den 5ten February 1774. In Fidem Eckardt Gschb.

VIII. Amt *Barmen*. Weil Wittiber Peter Foß Reformirter Religion sich aus dahiesigem Amt Barmen, von der Gemarken absentirt, und zwey Kinder der Gemeinden daselbst zu Last hat liegen laßen; als wird ersagter Peter Foß hiemitten edictaliter citirt, gestalten inner sechs Wochen sich in seiner Wohnung zur Gemarken obruck zu begeben, bey Straf dessen Ausbleibung, und Ausfindung seines Auffenthaltsort, scharffer Einsicht, fort daß an dasige Obrigkeit die erheischliche Requisitoriale zu dessen Rückkehr zu seinen unmündigen Kinderen, und derer pflichtmäßiger Erziehung erlaßen werden solle. Barmen in Judicio den 26ten Jan. 1774.

Pro Extractu Protocolli J. A. Aldenbrück Gschb.

IX. Haubtstadt *Gülich*. Demnach am 31ten elapsi Mensis January die in Gülich wohnhaft gewesene Wittib Birvens in Aachen todts verblichen und sich schon einige zu Erhaltung derselben Hinterlassenschaft in Judicio gemeldet haben, und dan es sicher verlauten wolle, ob solten sich auch noch auswerts dergleichen Erben aufhalten, als wird sothaner Todtsfall des Endes allen und jeden kund gethan, damitten die allenfals an dieser Erbschaft Ansprach machende sich inner 6 Wochen Zeit, wofür die erstere 14 Täg pro 1mo, die zweytere 14 Täg pro 2do, und die drittere 14 Täg pro 3tio & ultimato Termino præfigirt werden, in Judicio dahier melden, und ihre Qualification beybringen, widrigens denen Ausbleibenden das Perpetuum Silentium imponirt, und denen sich bereits dargestelten Erben productâ qualificatione die Erbschaft verabfolget werden solle. Gulich am Stadtgericht den 2ten Febr. 1774.

In Fidem J. P. Klein Gschb.

Gerichtliche Verkäuffe.

X. Stadt *Elberfeld*. Auf Anstehen der Erbgen. Hammes soll derenselben dahier im Kipdorf auf steurbarem Grund gelegenes, und auf 850 Rthlr. taxirtes Hauß, so dan ihr Lohhauß und der ihnen an der Lohmühlen zugehörige ein fünfte Theil, welche beyde letztere Stücken auf 500 Rthlr. taxirt worden, dem Meistbietenden den 24ten dieses Nachmittags 2 Uhren auf hiesigem Rathhauß gerichtlich verkauft werden. Lusttragende können sich in Termino melden. Elberfeld den 11ten January 1774.

In Fidem Schnabel Gschb.

XI. Stadt *Kayserswerth*. In Sachen Creditoren, und Erben des verlebten Bürgermeisterē Creutzberg wider Metzgeren Henrichen Jansen solle die letzterem zugehörige, gut gebauete, und wohl gelegene auf 2500 Rthlr. taxirte Wohnbehausung am 22ten dieses Vormittags

tags zehn Uhr auf der Gerichtsstuben dahier dem Meistbietenden verkauft werden. Kayserswerth den 12ten Febr. 1774. In Fidem F. Bremer Gschb.

XII. Amt *Sohlingen.* Ad Instantiam Consistorialen der Reformierten Gemeinen zur Urdenbach solle Montag den 7ten Martii Nachmittags 2 Uhren zu Hahn im Gerichtshauß das in solchem Kirspel gelegenes, dem Wilhelmen Buschenhoven zuständiges Gütgen, bestehend in Hauß, Hof, Garten, sodan 11 Morgen Ackerland steurbarer Qualitæt, so per Taxam Scabinalem & Artis peritorum auf 503 Rthlr. 30 Stbr. gewürdiget worden, gerichtlich verkauft, und dem Meistbietenden adjudiciret werden. Sohlingen den 18ten Febr. 1774. In Fidem J. C. Guillaume Gschb.

XIII. Amt *Eschweiler.* Am Donnerstag den 3ten künftigen Monats Merz Nachmittags 2 Uhr, solle auf Anstehen Hugo von Recklinghausen wider Mattheis Müller, die Behausung und Zubehör des Mattheisen Müller im Dorf Rödgen gelegen, für den Werth von 130 Rthlr. in des Wirthen Wilhelm Vogels Behausung käuflich ausgestellt, und dem Meistbietenden von Gerichtswegen zugeschlagen werden. Eschweiler den 11ten Februar 1774. Pro Extractu Protocolli Laux Gschb.

Verkäuffe aus freyer Hand.

XIV. Die am Burgplatz dahier gelegene den Erbgenamen Hofcammerrathen Deroy zuständige Behausung mit dem darzu gehörigen Hinterhauß, und Einfahrt samt anliegendem Gartenplätzgen stehet aus freyer Hand zu verkaufen Lusttragende können sich bey hiesigem Peruquier Pesch anmelden.

XV. Maurermeister Johann Henrich Ferier ist willens seine auf hiesiger Andreasstrassen gelegene Behausung aus freyer Hand zu verkauffen, zum Ankauf Lusttragende können sich bey ihme in der Behausung des Näheren erkündigen.

XVI. Auf der Andreasstrassen gegenüber dem Cranz von Rosen ist ein recht wohlgebautes Hauß worauf ein Verkaufszettul befindlich ist, aus freyer Hand zu verkauffen und das Nähere bey dem darin wohnenden Eigenthümer zu erkundigen.

Vermischte Nachrichten.

XVII. Endes verzeichneter ist entschlossen, künftigen Monat eine Versteigerung von allerhand Bücher vorzunehmen; Diejenige, welche dergleichen gelehrte Mobilien mit versteigeren zu lassen willens sind, können die Bedingnissen unter welchen solche angenommen werden, bei demselben vernehmen; diesem nach müssen solche Bücher längstens inner acht Tägen überliefert werden, damit man derenselben Titel dem Verzeichnisse mit einrücken, und dieses zeitig zum Druck übergeben könne; Auswärtige werden ersucht, ihre Briefe beliebig Postfrei einzusenden. Düsseldorf den 21ten Februar 1774.

A. Bauer J. S.

XVIII. Eine vornehme Herrschaft suchet eine Person welche besonders mit Leinenwand umzugehen verstehet, als Nähen, Stoppen und Büchelen und gut französisch redet, sie bekomt 60 ad 70 Golden Jahrlohn.

Anhang

Anhang zu denen Gülich und Bergischen wochentlichen Nachrichten, vom 22ten Febr. 1774. No. 8.

XIX. Es wird bekant gemacht, daß bey Meister Ströhling dahier in Düsseldorf auf der Mühlenstraß im golden Pelican viellerley Sorten papierene Tapeten zu verkauffen seynd, von unterschiedlichen Preisen; ist ein oder andere Herrschaft oder Kaufman so dieser Tapeten benötiget, kan so viel und so wenig haben als ihnen beliebt; von obgemeltem Meister Ströhling, können auch ganze Zimmeren worin alte Tapeten so noch nicht viel verbrochen oder verrissen sind, in Wasser oder in Oelfarben gemahlet werden, wan ihme nur von dem, der dergleichen Arbeit zu machen hat, einige Explication, münd- oder schriftlich gegeben wird, wird derselbe ins kleine einige Desseins besorgen, wie es gemacht werden kan; will aber einer ein Zimmer, auf neues Leinentuch oder Schächter gemahlet haben, kan von ihm auch gemacht werden, er wird sich bestreben nach möglichstem Fleiß Genügen zu leisten.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 14ten, Comödiant Josephi von Münster im Trierischenhof. 15ten, Kaiserlicher Lieutenant und Kaufmann Hommelen im Prinz von Oranien, Dickman von Elberfeld im Anker. 16ten, Churcölnischer Haubtman von Bruch in der Stadt Siegburg. 17ten, Ffrau von Beusdahl bey Coustol, Doctor Ehmans von Aldenhoven im Anker, Kaufleute von Elberfeld Carnap bey Hofrath de Bergen, Gost im Trierischenhof und Lüttringhausen im Maynzerhof. 18ten, Kaufleute Steinberg durchgereiset, Knecht, Ohlinger und Schwarz von Sohlingen in der Stadt Elberfeld. 19ten, Canonicus von Hagens von Gülich bey Geheimrath von Hagens, Kaufleute 2 N. Tiriar, 2 N. Cornet, 2 N. Simonis, Reitz und Spender von Eupen im Anker, Braß im 2brückerhof, Brögelman und Westen von Elberfeld in der Stadt Elberfeld. 20ten, General Fherr von Winkelhausen bey Freyherrn von Loe, Schulteiß Horn von Trimborn bey Hofrath Pingen, Kaufleute von Elberfeld, Mannes, Clarenbach und Fischer in der Stadt Siegburg, Brögelman im Maynzerhof und Röbel im Anker.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahren-fort angekommene Schiffe.

Den 15ten, Jungfer Schüllers aus Holland nach Cöln mit holländ. Waar. 16ten, Spatz von Mannheim mit Bord ankommen.

Verzeichniß deren in hiesiger Residenz Gebohren, Verehlig und Beerdigten.

Getaufte.

Catholische. Den 13ten, Joannes Reinerus Josephus, S. des Christian Rheinhausen und Margaretha Mullers. 16ten, Anna Sibilla Josepha, T. des Joannes Antonius Krahe und Anna Catharina Probst. 17ten, Petrus Henricus Josephus, S. des Petrus Spenrath und Maria Lucia Weres. 18ten, Christina Wendelina Helena, T. des Joannes Ebling und Anna Maria Krantz.

Reformierte. Den 18ten, Susanna Catharina, T. des Salomon Heitel, Soldat unter dem von Ostenschen Regiment und Anna Gertraudt Heiffert.

Vereh-

Verehligte.

Catholische. Den 14ten, Jacob Frank aus Trier mit Sophia Hansteins Reformierter Religion.

Lutherische. Den 16ten, Joh. Theod. Huyssen Kaufmann hieselbst mit Jungfer Joh. Maria Hofmann.

Beerdigte.

Catholische. Den 13ten, Maria Theresia von Caterbach Wittib Cramers, alt 61 Jahr. Joannes Antonius, S. des Taglöhner Bäsgens, alt 14 Monat. 17ten, Angela, T. des Bürger Gumperz alt 11 Monat. Hildebrandus Förster Ehmann Bürger alt 71 Jahr. 18ten, Andreas Leixeler hiesiger Artillerie Feurwerker, alt 63 Jahr.

Lutherische. Den 13ten, Joh. Conrad Muller, S. des Sattler Joh. Gottfried Muller, alt 2 Jahr.

Wechsel-Cours.

Elverfeld den 12ten Februar. 1773. in Carolin zu 7. Rthl. $\frac{1}{3}$.

Amsterdam courent $63\frac{1}{2}$. *Rotterdam*, *Dort* 63. *a* $\frac{1}{4}$. *Paris* $91\frac{1}{2}$. *Lion* $91\frac{1}{3}$. *Hamburg*, *Bremen in Louis d'Or a* 5. 119. *Frankfurt alpary.*

Cöln den 4ten Februar. 1774. in Carl d'Or à 7. Rthlr. $\frac{1}{9}$.

Amsterdam $158\frac{1}{2}$. *Rotterdam* $158\frac{1}{4}$. *Wien* 118 *p. C. Hamburg* 168. *p. C. Paris* $88\frac{1}{2}$. *p. C. Lyon* 88. *p. C. Paiement. Londres R.* $7\frac{2}{9}$. *Frankfurt Pary.*

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Früchten-Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam		
Per Malder	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	
Sittard.	5	74	3	48	3	24	1	70	2	44	12		
Deuren.	6	20	4	2	3	6	1	44					
Gülich.	5		3	40	2	40	1	50					
Bruggen.													
Eschweiler.	6	32	4	28	3	10	1	60	3	27	12		
Euskirchen.													
Synzig.													
Cöln.	5	32	3	52	2	52	1	16					
Neuss.	5	60	3	50	3		1	60	2	40	10	40	
Düsseldorf.	6	50	4		3	20	2		3	10			
Elberfeld.	8	60	5	20									
Mülheim am Rhein.	6	48	4	40	3	24	2	56	3	48			
Uckerath.													